SIDACT GmbH
Herr Dipl.Math. Clemens-August Thole
An Tiebes Eiche 23
53229 Bonn

Sie werden betreut von:
KuV24.de - Konzept und Verantwortung
Versicherungsmakler GmbH
Postfach 40 32
89030 Ulm

09.11.2012

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer.: **VSH.6.221.305/2012/14224** (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:	SIDACT GmbH Herr Dipl.Math. Clemens-August Thole An Tiebes Eiche 23 53229 Bonn
Versicherungsschein-Nr.: HV.VSH. **6.221.305**	(Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben).

Laufzeit des Vertrages: 01.12.2012 bis 01.12.2013 (jeweils 12:00 Uhr)	Sparten: Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe Erstprämie

Die Prämie für den Zeitraum vom 01.12.2012 bis 01.01.2013 lautet:

Belastung	Versicherungsteuer	Bruttobeitrag	Einlösebetrag
€ 95,83	**€ 18,21**	**€ 114,04**	**€ 114,04**

Den Betrag in Höhe von **€ 114,04** werden wir von Ihrem Konto abbuchen.
Volksbank Bonn Rhein-Sieg Kontonr.: 0505385012, BLZ 38060186 Kontoinhaber: SIDACT GmbH

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen (wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde).
Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Die Ust IdNr. der Hiscox Insurance Company Limited Niederlassung für die BRD lautet: **DE210314964**
Die SEPA Identifikationsnummer der Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland lautet:

Hiscox Europe Underwriting Limited
Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland
Hauptbevollmächtigter
Robert Dietrich

Adresse Arnulfstraße 31
80636 München
Deutschland
Amtsgericht München HRB 196892

T +49 (0)89 54 58 01 100
F +49 (0)89 54 58 01 199
E hiscox.info@hiscox.de
www.hiscox.de

Hiscox ist ein Handelsname der Hiscox Europe Underwriting Ltd. Hiscox Europe Underwriting Ltd of Great 1 St Helen's, London EC3A 6HX ist registriert in England unter der Nummer 06712051. Directors: Stuart Bridges, Jason Jones, Josie O'Kane, David Bailey, Reeva Bakhshi, Pierre-Olivier Desaulle.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG-E über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:
Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.